

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 49 (2020)

Artikel: Hüttikon : das kleine Dorf an der Grenze
Autor: Moser-Schlüer, Sabine / Schlüer, Christian
Kapitel: Kirchgemeinde
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchgemeinde

Vor der Reformation

Während die katholischen Kirchgemeindeglieder der Hüttiker Bevölkerung heute der römisch-katholischen Kirchgemeinde Regensdorf angehören, sind die reformierten Kirchgemeindeglieder innerhalb der Kirchgemeinde Otelfingen, Boppelsen und Hüttikon mit der Kirche in Otelfingen vereint. Vor der Reformation gehört das Otelfinger Kirchenvolk jedoch kirchengenössig zu Würenlos; auch der Gottesdienst wird in Würenlos besucht.

Während und nach der Reformation

Ab 1415 gehören Hüttikon und Würenlos zur Grafschaft Baden als Teil der Gemeinen Herrschaft der Eidgenossen. Otelfingen andererseits steht unter dem Einfluss der aufstrebenden Stadt Zürich, wo ab 1519 der dortige Leutpriester «Huldrych» Zwingli mit Vehemenz einen neuen Glauben vertritt. Im Jahr darauf entscheiden sich die Gemeinden der Zürcher Landschaft ebenfalls für den neuen Glauben. Für die reformierten Otelfinger wird die Situation zusehends komplizierter, da das in der katholischen Grafschaft Baden liegende Würenlos katholisch bleibt. Den Otelfingern bleibt nichts anderes übrig, als weiterhin den katholischen Gottesdienst in Würenlos zu besuchen. In dieser Situation gelangen die Otelfinger an die Zürcher Regierung mit der Bitte um die Loslösung von Würenlos.



*Abbildung 31:
Die 1555 gebaute Kirche Otelfingen um 1837
(Quelle: Kirche Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon. Zum Kirchenjubiläum 1607–2007.
Zeichnung von Ludwig Schulthess)*

Aus finanziellen Gründen ist dies aber nicht so einfach in die Tat umzusetzen, weil dabei ein Teil des Kirchenbesitzes von Würenlos abgetreten werden müsste. Nach einigem Hin und Her entspannt sich die Situation, als das Kloster Wettingen auch zum neuen Glauben übertritt und damit Würenlos und Otelfingen wieder zueinander

finden. Auch um 1550 sind die evangelischen Christen von Würenlos, Kempfhof, Hüttikon, Oetlikon und Oetwil nach wie vor dem katholischen Würenlos kirchgenössig. Der reformierte Pfarrer predigt abwechselnd acht Tage in Otelfingen und acht Tage in Würenlos. Ab 1555 verfügt Otelfingen endlich über eine eigene Kirche.

Aufnahme in die Kirchgemeinde Otelfingen-Boppelsen

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist Hüttikon zwar zu einer eigenständigen zürcherischen Gemeinde geworden, gehört aber kirchmässig immer noch zu Würenlos, im neu entstandenen Kanton Aargau. Eine Vereinigung mit der Kirchgemeinde Otelfingen erscheint zwar logisch, kommt aber erst im Jahre 1868 zustande: Hüttikon wird von der Kirchgemeinde Otelfingen-Boppelsen aufgenommen.

Die Kirche in Otelfingen

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfährt die Kirche in Otelfingen zunächst eine radikale Renovation des Innenraums. Nach nochmaliger Umgestaltung des Haupteingangs mit zwei seitlichen Zugangstrepfen wird die Anschaffung eines neuen Glockengeläutes ins Auge gefasst. Doch was soll mit den alten Glocken geschehen? Die grösste Glocke mit der Jahreszahl 1608 wird nach der Einweihung des neuen Geläutes neben der Kirche aufgestellt als Erinnerung an den Bau der Kirche. Die zweite Glocke aus dem Jahre 1825 wird an die Gemeinde Dielsdorf verkauft.

*Abbildung 32:
Der feierliche Zug von Baden nach
Otelfingen, wo in Hüttikon das
Mittagessen im Restaurant Berger
eingenommen wird.
(Quelle: Walter Markwalder,
Hüttikon)*



Die kleinste und älteste Glocke aus dem Jahre 1491 soll zuerst als Totenglöcklein für die Friedhofkapelle an ein Dorf im Zürcher Oberland verkauft werden. Die Otelfinger schauen diesem Entscheid mit Wehmut entgegen, denn das Glöcklein ist – ausser ein paar schwer leserlichen Pergamenturkunden – das einzige vorreformatorische Gemeindegut, das unverändert erhalten geblieben ist. Die Gemeinde im

Zürcher Oberland entschliesst sich jedoch – zur stillen Freude und Erleichterung der Otelfinger – eine neue Glocke anzuschaffen; damit kann das Otelfinger Glöcklein als wichtiger Zeitzeuge im Furttal verbleiben.

Im Jahre 1957 findet unter Einbezug der Dorfjugend der feierliche Glockenaufzug statt. Für die Gemeinde Hüttikon – welche heute das kleine Glöcklein beherbergt – hat dieses Ereignis eine besondere Bedeutung.¹²

Der Leichenwagen

Für Abdankungen in der Kirche Otelfingen benutzt Hüttikon einen Leichenwagen, der im Jahre 1887 vom Gerichtspräsidenten Güller gestiftet wird. Dies als Dank für die geleisteten Dienste beim Bau seines Fabrikgebäudes. Für den Leichenzug besammelt man sich jeweils beim Wohnhaus der verstorbenen Person und folgt dann Pferd und Wagen, auf dem der Sarg und auch die Kränze transportiert werden. Der Leichenwagen von Hüttikon ist bis 1970 im Einsatz. Danach wird dieser Brauch abgeschafft, unter anderem wegen des immer dichteren Strassenverkehrs. Nun kommt es tatsächlich vor, dass der Wagen für festliche Ausfahrten benutzt wird, was nicht von jedermann goutiert wird.

Der Leichenwagen erhält einen Platz im sogenannten «Spritzenhäuschen», dem alten Gemeindehaus. Da jedoch anfangs der 1980er-Jahre der Platz für andere Zwecke benötigt wird, beantragt der Gemeinderat, ihn zu verkaufen. Bis in die 1990er-Jahre steht der Leichenwagen im Stall des Strohdachhauses, wo er allmählich zerfällt und schliesslich entsorgt wird.



Abbildung 33:
Die Kinder können auf dem Wagen-
dach Platz nehmen und Caroline, die
Eselin der Familie Sekinger, wird vor
den umfunktionierten Leichenwagen
gespannt. (Quelle: Alice Meier,
Hüttikon)

¹² siehe auch Kapitel «Gemeindeverwaltung», Seite 30